

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am **DIENSTAG, dem 29. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksbauernkammer Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Schneider
- die Stadträte Mag. Dechant, Mag. Fasching, Ing. Keck,  
Ing. Niedermayer, Ing. Schnötzingler und Schüttengruber-Holly
- die Gemeinderäte Mag. Auner, Ing. Bauer, Bodei, Brandl,  
Mag. Ecker, Eckhardt, Ernst, Fischer, Gradl, Klaus, Krammer,  
Lichtenecker, Loy, Mühlbach, Potschka, Riedmayer, Scheuer  
Carina, Ing. Scheuer, Schmidt MSc, Ing. Schrimpl, Schnepf,  
Sommer, Taglieber, DI Tauschitz, Wagner und  
Zeillner
- Entschuldigt: Stadtrat Scharinger, Gemeinderäte Rausch und Wally
- Protokollführer: Claudia Keck
- Sonstige: Stadir. Mag. Franz Stockinger

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

#### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und berichtet über die Schäden und Maßnahmen der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend die Unwetter von letzter Woche.

Sodann stellt Bürgermeister Ing. Babinsky die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag wurde von Gemeinderat Mag. Ecker betreffend Klimanotstand eingebracht

Gemeinderat Mag. Ecker bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 14a) behandelt werden wird.*

**2.) Verkehrsflächenbenennung**  
**- KG Breitenwaida**  
**- KG Wieselsfeld**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Auf dem Grundstück 2828 KG Breitenwaida wird von der WET eine Reihenausanlage bzw. eine Wohnhausanlage errichtet. Im Zuge der Bauführung wird eine Erschließungsstraße auf dem Grundstück 2828 KG Breitenwaida hergestellt, welche im beiliegenden Lageplan grün ausgewiesen ist. Diese zu benennende Erschließungsstraße verfügt über eine Anbindung an die Leuthnerstraße.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt den

**Antrag**

auf Benennung dieser Verkehrsfläche **Langerstraße**.

OSR dir. Leopold Langer (24.03.1927-23.04.2019) war von 1947 bis 1987 Lehrer in Breitenwaida, ab 1957 definitiver Schulleiter, 1964 Volksschuldirektor, 1982 Oberschulrat. Daneben wirkte er als Berufsschullehrer in Strebersdorf und war im Lehrerarbeitskreis des Bezirkes Hollabrunn tätig. Im Zuge seiner unzähligen zum Teil überörtlichen, auch über das Land Niederösterreich hinaus schulischen und außerschulischen Tätigkeiten wurde auch der jetzige Sportplatz in Breitenwaida angelegt. Seit 1947 Mitglied im Kirchenchor Breitenwaida war er von 1961 bis 1986 Leiter dieses Chores. 1956 übernahm er die Buchhaltung für die Raiffeisenkasse Breitenwaida, nach dem Bau der Geschäftsstelle 1981 war bis 1989 Filialleiter dieses Institutes; in den 1970er und 1980er Jahren war Geschäftsführer des Kommissierungsausschusses und der Wassergenossenschaft. Daneben fand er noch Zeit zur Verfassung von Broschüren, einer bäuerlichen Familiengeschichte aus Breitenwaida (1977), einer Schulgeschichte von Breitenwaida (1984) und einer Schrift über den Kameradschaftsverein Breitenwaida-Kleedorf-Puch (1989).

OSR Dir. Leopold Langer, der sich zeitlebens größter Wertschätzung der Ortsbevölkerung erfreute, wohnte seit 1959 im Haus Wienerstraße 197, also in unmittelbarer Nähe der nach ihm zu benennenden Verkehrsfläche.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

In der Katastralgemeinde Wieselsfeld besteht in der Ried Sandfeld mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juli 1977 eine Verkehrsfläche „Reißbergkellergasse“. In der gleichen Gemeinderatssitzung wurden insgesamt (TOP 6) in allen Katastralgemeinden 169 Verkehrsflächenbenennungen vorgenommen. Eine Begründung im Einzelnen ist damals unterblieben,

weshalb die Motivation bzw. im konkreten Fall die offensichtliche Fehlleistung, die zur irri- gen Beschlussfassung „Reißbergkellergasse“ geführt hat, nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag

auf Umbenennung dieser Verkehrsfläche auf **Sandfeldkellergasse**.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.) Resolution S3

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufgrund der stetig wachsenden Ausgaben im hochrangigen Straßennetz werden von den verantwortlichen Personen Überlegungen angestrengt, wie einerseits die Straßen verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden, andererseits aber die Baukosten gering gehalten werden können.

Als Lösungsansatz für Schnellstraßen mit geringen Verkehrswerten ist der 2+1-Querschnitt mit baulicher Mitteltrennung vorgesehen.

Die Straßenbreite ist dabei nur halb so breit wie bei einem Vollausbau.

Die Planungsgrundlagen sind in der RVS zu finden, welches ein technisches Regelwerk für den Bau, die Erhaltung und die Instandhaltung von Straßen ist.

Sie wird in Fachgruppen von Vertretern aus Bund, Ländern, Verkehrsplanern, ASFINAG und ÖAMTC erstellt.

Die RVS 03.03.33 beinhaltet die Planungen von 2+1 Querschnitten.

In dieser sind auch die Mindestbreiten für 2+1-Querschnitte geregelt. Eine bauliche Mittel- trennung stellt dabei den Sonderfall eines Zwischenausbaus von Autobahn- und Schnellstra- ßen dar.

Die S 3 Weinviertler Straße verbindet den Knotenpunkt A22 und S5 bei Stockerau mit der B303 zum Grenzübergang Kleinhauzdorf.

Sie ist ein Teilstück der kürzesten Straßenverbindung Wien – Prag – Berlin.

Vom Sommer 2008 bis Juli 2009 wurde der „Sicherheitsausbau Stockerau – Hollabrunn“ durchgeführt.

Mit 1. August 2009 wurde diese Straße als Schnellstraße S3 an die ASFINAG übergeben.

Im Zuge des weiteren Ausbau der S 3 zwischen Suttendbrunn und Guntersdorf wurde auch die B303 Umfahrungsstraße Hollabrunn vom Land NÖ an die ASFINAG übergeben.

Als Teilabschnitt der S 3 wurde sie mit Betonleitwänden versehen und mit einem 2+1-System verbreitert.

Die Verkehrsfreigabe der S 3 bis Guntersdorf erfolgte am 18.12.2020.

Die S 3 weist zwischen Stockerau und Hollabrunn das stärkste Verkehrsaufkommen auf.

Trotzdem wurde beim Sicherheitsausbau 2008 / 2009 die von der RVS vorgesehenen Min- destbreiten nicht überall eingehalten.

Zwischen den Anschlussstellen Obermallebarn und Göllersdorf bzw. Großstelzendorf und Hollabrunn wurden auf einer Länge von 4,5km Betonleitwände gesetzt, aber die Straße nicht verbreitert. Es wurden daher die Fahrstreifen und die äußeren Seitenstreifen eingengt.

In diesen Bereichen wurde die S 3 mit einem schmäleren Querschnitt ausgebaut,

als die Fachleute in der RVS 3.03.33. „Querschnitt für das 2+1-System mit Mitteltrennung“ als Mindestquerschnitt festgelegt haben.

Weiters erfolgte im Bereich zwischen den Anschlussstellen Göllersdorf und Großstelzendorf aus Kostengründen auf einer Länge von ca. 1,8 km kein Ausbau, da in diesem Abschnitt 3 Brückenobjekte, mit einer Gesamtlänge von rund 300 m, verbreitert hätten werden müssen. Als Folge der Unterschreitung des von der RVS vorgesehenen Mindestquerschnittes muss mehrmals im Jahr die S 3 zwischen Obermallebarn und Hollabrunn für Erhaltungsmaßnahmen gesperrt werden.

Der Verkehr wird dabei über das Ortsgebiet umgeleitet.

Die Umleitung des Verkehrs durch Ortsgebiet wegen Erhaltungsmaßnahmen ist ein nicht zu akzeptierender Zustand.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert bei den zuständigen Stellen

- BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, BM Leonore Gewessler, BA
- ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
- NÖ Landesregierung, LR DI Ludwig Schleritzko

den Vollausbau (4-spurig) der S 3 zwischen Stockerau und Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 4 LS-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmten und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

#### **4.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit und Wasserwirtschaftsfonds Abwasserbeseitigungsanlage BA 45**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

##### **A ) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 45 Ferry Sehergasse und KG Sonnberg - Siedlungsweg, vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 400.000,--, abzüglich der Investitionskosten Leitungsinformation in der Höhe von € 2.000,-- ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 398.000,--- mit einem vorläufigen Förderungssatz von 15 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.700,-- (15% von € 398.000,--und das vorläufige Pauschale von € 1.000,-- für das Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B805219, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 28.04.2021 zur Erlangung der Förderung für den BA45 der Abwasserentsorgungsanlage Ferry Sehergasse und KG Sonnberg – Siedlungsweg.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**B) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Ferry Sehergasse und KG Sonnberg - Siedlungsweg, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 2.000,00 wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 250,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 20.Mai 2021, WWF-40377045/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, BA45, Ferry Sehergasse und KG Sonnberg – Siedlungsweg.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**5.) Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds  
Abwasserbeseitigungsanlage BA 42**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

**A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Direktleitung durch das Stadtgebiet, BA42, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 10.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.250,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2021, WWF-40377042/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Direktleitung durch das Stadtgebiet, BA42.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 6.) Verlängerung Bankgarantie Deponie Weyerburg

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Weyerburg eine Bodenaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die Ablagerungs- und Nachsorgephase eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Die bestehende Bankgarantie in der Höhe von € 132.980,00 bis Ende 2034 ist laut Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung WST1-K-1342/011-2015 vom 1. Juni 2021 auf € 141.170,00 zu erhöhen.

Ausschreibung	Konditionen
Raiffeisenbank Hollabrunn	0,5% Haftungsprovision p.a. € 100,-- Ausstellungsgebühr einmalig
HYPO NOE Landesbank	0,75% Haftungsprovision p.a. € 150,-- Bearbeitungsgebühr
Erste Bank AG	2,0% Haftungsprovision p.a. € 36,34 Bearbeitungsgebühr
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter hervor, mit 0,50% Haftungsprovision p.a., antizipativ sowie einmalig € 100,-- Ausstellungsgebühr.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Weyerburg lt. vorliegendem Anbot der Raiffeisenbank Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 7.) Haftungsübernahme Darlehen KommReal Hollabrunn GmbH

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist an der KommReal Hollabrunn GesmbH mit 80 % beteiligt.

Die KommReal Hollabrunn GmbH hat das Baurecht für einen Schulgebäudekomplex in Hollabrunn (Gst. Nr. 3860/6) von einer Leasinggesellschaft mit Stichtag 31.3.2014 erworben und die bestehenden Gebäude, die von der Neuen Mittschule Hollabrunn, der Polytechnischen Schule und der Musikschule genutzt werden, übernommen und nach erfolgter Sanierung der Sanitärbereiche an die Nutzer neu vermietet. 2019 wurde in die Errichtung eines Schulfreiraumes im Außenbereich investiert.

Nunmehr sollen die 2 Turnsäle der Schule saniert werden.

In der Beiratssitzung und der Gesellschafterversammlung vom 10.6.2021 wurde beschlossen, Investitionen in Höhe von € 330.000,-- exkl. Ust in diesem Zusammenhang zu tätigen.

Aus diesem Grunde wurden Angebote für einen Abstattungskredit in Höhe von € 275.000,-- von der KommReal Hollabrunn GesmbH eingeholt, die Angebotsöffnung fand am 18. Juni 2021 statt, wobei die HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien als Bestbieter hervorgegangen ist.

Die im Angebot enthaltenen Konditionen werden der KommReal Hollabrunn GesmbH jedoch nur dann gewährt, wenn eine Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für diesen Abstattungskredit erteilt wird.

§ 78 NÖGO führt aus, dass Bürgschaften nur übernommen werden dürfen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der dieser Bürgschaft zugrundeliegende Kreditvertrag wird auf Basis der ICE Swap Rate 10-Jahres Satz 0,080 und einem Aufschlag von 0,42 % Punkte p.a. als Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit in Höhe von 0,50 % p.a. gewährt.

Dieser Aufschlag wäre ohne Bürgschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht erzielbar.

Es soll nunmehr eine Bürgschaftserklärung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus dem Abstattungskreditvertrag in Höhe von € 275.000,-- für die KommReal Hollabrunn GmbH abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖGO und wird daher sofort rechtswirksam.

Es ergeht der Antrag auf Genehmigung der Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für den Abstattungskredit der KommReal Hollabrunn GesmbH in Höhe von € 275.000,-- .

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 8.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Prüfungsausschusses über die öffentlichen WC-Anlagen am 11. Mai 2021 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2021 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis und es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Bauer.

## 9.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

### STRASSENBAU

KG Breitenwaida, Wienerstraße Nebenanlagen  
Abänderung des Beschluss vom 25.3.2021

Straßenmeisterei Hollabrunn  
Im Zuge der Fahrbahnsanierung auf der Landesstraßen L 1138 durch die Straßenmeisterei sollen nach dem Kanalbau und dem Wasserleitungsbau Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen errichtet werden.

Ih. Kostenschätzung Straßenmeisterei  
vom 1.3.2021 € 400.000,-- inkl.

abzüglich ursprünglichen vorgesehenen  
Gemeindeanteil für den  
Radfahrmehrzweckstreifen - € 75.000,-- inkl.

Baukosten Nebenanlagen € 325.000,-- inkl.

Bedeckung:	5.6120.002050	67.000,--
	5.8500.004624	86.000,--
	5.8510.004721	172.000,--

KG Breitenwaida, Wienerstraße Mehrzweckstreifen

Straßenmeisterei Hollabrunn  
Im Zuge der Sanierung der Landesstraßen L 1138 durch die Straßenmeisterei soll auf der Fahrbahn ein beidseitiger Radfahrmehrzweckstreifen errichtet werden.

Förderung möglich.

Ih. Kostenschätzung DI Leitl, NÖ Straßenbauabteilung € 150.000,-- inkl.

Bedeckung:	5.6120.002050	150.000,--
------------	---------------	------------

KG Breitenwaida, Hausrucken, 1. BA

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn



Asphaltierung des ersten Teil des  
Siedlungsgebietes Hausrucken  
lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021 € 168.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002038

KG Hollabrunn, Gilleisstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Sanierung des Gehsteig und der Fahrbahn der  
Gilleisstraße von der Emmy Stradalstraße bis zum  
Jagdsteig nach Einbautenverlegung  
lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021 € 144.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002050 € 57.000,--  
5.8510.004730 € 15.000,--  
5.850.004625 € 72.000,--

KG Hollabrunn, Wimmergasse und angrenzende Straßen

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Sanierung der Wimmergasse und der angrenzenden  
Straßenteilstücke der Gilleisstraße und Quellengasse  
nach Einbautenverlegung  
lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021 € 162.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002050 72.000,--  
5.8510.004730 72.000,--  
5.850.004625 18.000,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

**KUNSTEISBAHN**

Fa. AST Eis- und Solartechnik GmbH, Höfen  
Erweiterung der bestehenden Kunsteisbahn  
lt. Anbot vom 29.4.2021 (ohne Punkt 5) € 264.378,86 exkl.

Bedeckung: 5.2600.061000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

## **Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Fun4you Area**

Derzeit wird am Gelände südlich des Messegeländes, rund um die Aumühlgasse -Josef Weisleinstraße, eine Pump Track Anlage errichtet und der bestehende Skaterplatz saniert und erweitert.

In diesem Bereich sollen weitere Investitionen in den Freizeitbereich getätigt werden.

Folgende Bauvorhaben sind geplant:

### **Calisthenics-Park**

Körperliche Aktivität ist ein wichtiger Baustein für ein Leben in Gesundheit. Jegliche Motivation zu mehr Bewegung hilft, die Gesundheit der Bevölkerung und damit die Lebensqualität zu verbessern. Es soll daher ein zusätzlicher Begegnungsraum in Form eines Calisthenics-Parks errichtet werden.

Das Projekt soll im kommenden Jahr 2022 errichtet werden.

Im Budget 2022 soll dieses Vorhaben budgetiert und bedeckt werden. Eine Förderung ist über die Leader Region Weinviertel Manhartsberg möglich.

### **Multi Sports Court Anlage**

Zurzeit gibt es in der Stadt Hollabrunn keine Möglichkeit ohne einer Vereinsangehörigkeit diverse Aktivitäten wie Fußball, Basketball usw. nachzugehen.

Um hier entgegenzuwirken, soll eine Multi Sports Court Anlage in der Stadtgemeinde errichtet werden. Es soll ein neuer Treffpunkt für Jugendliche und Sportbegeisterte Menschen entstehen.

### **Nebenanlagen: Sommerstockbahn, WC-Anlage, Sprayerwand**

Neben dem Pumptrack, dem neu renovierten Skaterplatz, dem Calisthenics Park und der Multi Sports Court Anlage sollen auch zusätzliche Nebenanlagen geschaffen werden. Eine Sommerstockbahn, eine WC-Anlage und eine Sprayerwand sind derzeit geplant. Diese Nebenanlagen stellen wichtige Ergänzungen in diesem Bereich dar, um die Verweildauer der Nutzer zu erhöhen.

Die für die o.a. Bauvorhaben benötigten Baukosten werden sich auf ca. € 250.000,-- exkl. USt belaufen.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung bzw. Erweiterung einer Fun4You Area am Areal rund um die Aumühlgasse/Josef Weisleinstraße fassen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **10.) Bericht Jugendgemeinderat**

Gemeinderat Ing. Scheuer berichtet:

Das letzte Jahr, war für uns alle eine neue Herausforderung. Covid19 machte uns in vielen Hinsichten einen Strich durch die Rechnung. Trotzdem hat sich auch im Jahr 2020 viel in Sachen Jugend getan:

### **Jugendtreff:**

2020 wurde die Jugendarbeit.07 vor neue Herausforderungen gestellt. Im Jänner und Februar wurde mit einer Jahresplanung begonnen, die im März aufgrund der Corona Pandemie verworfen werden musste.

Dennoch war es durchgehend möglich, den Jugendlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, bei denen sie sowohl Unterstützung, als auch Freizeitangebote nutzen konnten. Die Präsenz der Jugendarbeit.07 auf den verschiedensten Kanälen der sozialen Medien wurden in den letzten Jahren kontinuierliche aufgebaut und bot in diesem Jahr einen sicheren Kontakt zu den Jugendlichen.

### **Einzelfallhilfe:**

Durch den Kontakt zu den Jugendlichen, kam es natürlich wie jedes Jahr auch zu Einzelfallhilfen, die sowohl digital als auch physisch abgehalten wurden.

Die dominierenden Themen im Jahr 2020 waren unter anderem Familie/Freunde, Schule/Ausbildung, Job, Liebe/Beziehung, Sinnvolle Freizeitgestaltung, Herkunft/Rassismus (Black Lives Matters) und Mobbing, um hier nur einige wenige zu erwähnen.

Es wurden auch Gruppenangebote im Jugendtreff angeboten wie ein Graffiti-Workshop, ein Online Tonstudio Workshop oder ein Workshop zum Thema Jugendschutzgesetz.

Während der Sommermonate fand der Jugendtreff-Betrieb ausschließlich draußen am Gelände vor dem Jugendtreff statt und es wurden auch erlebnis-pädagogische Outdoor-Freizeit-Projekte gemeindeübergreifend organisiert wie zum Beispiel ein Ausflug zur KZ Gedenkstätte Mauthausen, ein Ausflug ins Naturhistorische Museum oder ein Ausflug zum Reiten.

Vor kurzem ist der Jugendtreff in den Innenhof des Alten Schlachthofes gezogen. Der nicht sofort einsehbare Innenhof und die schön gestaltete Container-Lösung freuen nicht nur die Betreuer sondern auch die Jugendlichen.

### **Pumptrack:**

Der Pumptrack konnte aufgrund von Corona leider nicht gebaut werden. Die Bauarbeiten sind gerade voll im Gange, um das Projekt dann in naher Zukunft abschließen zu können.

Der Pumptrack in Hollabrunn kann dann auch zukünftig als Station der Austrian Pump Track Series, die jedes Jahr Halt in Stationen österreichweit macht, genutzt werden. Gespräche dazu sind in der Zielgeraden.

### **Renovierung Skaterplatz:**

Um den Anforderungen der Skater in Hollabrunn gerecht zu werden, wurden die Verantwortlichen mit ins Boot geholt, um die von ihnen gewünschten Veränderungen auch bestmöglich umzusetzen. Umsetzung wird hier parallel zum Pumptrack erfolgen.

Weitere Ideen in der Pipeline:

**Calisthenics Park:**

Es soll ein Calisthenics Park errichtet werden, der auch für behinderte Menschen genutzt werden kann. Dieser kann auch mit Mitteln der LEADER Region Weinviertel-Mannhartsberg finanziert werden.

**Sports-Center Hollabrunn:**

Neben dem Pumptrack und dem renovierten Skaterplatz, sollen auch noch ein Calisthenics Park sowie ein Sport-Funcourt auf diesem Areal errichtet werden. Dieser Platz soll als Jugend-Sport-Zentrum auserkoren werden, wo sich Jugendliche und sportbegeisterte Menschen aufhalten können. Als Abtrennung sowie Lärm- und Sichtschutz soll eine Sprayerwand errichtet werden und es soll auch einen Trinkwasserbrunnen, eine WC-Anlage sowie Beschattungsmöglichkeiten geben.

**Tag des Sports:**

Hier soll ein Tag im Jahr den Sportvereinen gewidmet werden. Planungen dazu werden zurzeit im überparteilichen Arbeitskreis diskutiert.

Weiters möchte ich auch noch hervorheben, dass wir im vergangenen Jahr einen überparteilichen Jugend Arbeitskreis gegründet haben, der leider auch der Pandemie bedingt bis jetzt noch nicht oft tagen konnte. Dieser soll mit den kommenden Lockerungen der Maßnahmen wieder aufgenommen werden.

Auch die Vorbereitungen zur Zertifizierung der Gemeinde Hollabrunn als „Jugendpartnergemeinde 2022-2024“ sind im vollen Gange.

Ich bedanke mich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und hoffe, dass diese Zusammenarbeit genauso erfolgreich weitergeht.

Zu dem Bericht erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker.

**11.) Bericht Sicherheitsgemeinderat**

Nachdem Sicherheitsgemeinderat Rausch bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist bringt Bürgermeister Ing. Babinsky den Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis:

Nach Rücksprache mit der Hollabrunner Exekutive kann ich berichten, dass wir in Hollabrunn, bis auf ein paar kleine Delikte, sehr sicher leben.

Dennoch habe ich mir für die Zukunft einige wichtige Ziele gesetzt:

- Öffentliche Plätze und Anlagen gehören weiterhin und noch verstärkt bewacht und kontrolliert;
- Der Vandalismus auf Spielplätzen und im Motorikpark muss reduziert werden;
- Präventionsmaßnahmen zu den Themen „Gewalt in der Familie“ und „Drogenkonsum durch Jugendliche“ sollen gesetzt werden;
- „Black Out“ Maßnahmen werden weiter vorangetrieben und umgesetzt

Zum Thema Vandalismus und Überwachung unserer öffentlichen Einrichtungen:

Seit einigen Jahren kontrolliert die Firma FSZ Sicherheitsdienst einige Einrichtungen In Hollabrunn.

Jeden Monat (Berichte von Jänner bis Mai liegen bei) protokolliert diese Firma, welche Handlungen im Zuge Ihrer Kontrollgänge sie gesetzt haben. Diese reichen von Ermahnungen bis zu Verweisungen. Diese Tätigkeiten sind für die Stadtgemeinde Hollabrunn sehr wertvoll, sowohl general- als auch spezialpräventiv, da hier sicherlich einige Vandalenakte verhindert werden können.

Zum Thema Präventionsmaßnahmen:

Die Hollabrunner Executive und der Verein Jugendarbeit 07 teilten mir mit, dass es zurzeit sehr viele Vorfälle bzw. Einsätze gibt, wo „Gewalt in der Familie“ und „Drogenmissbrauch“ die Hauptauslöser sind. Hier sollten wir als Stadtgemeinde Hollabrunn auf jeden Fall unterstützend helfen, damit diese Vorfälle wieder reduziert bzw. überhaupt verhindert werden können.

Hier möchte ich gemeinsam mit allen Parteien einen Arbeitskreis einberufen um Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen wir hier setzen können.

Zum Thema „Black Out“:

In den Medien wird ja immer wieder von diesem Szenario berichtet und da bin ich als Sicherheitsgemeinderat froh, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn bereits ein Konzept erarbeitet hat und die ersten Maßnahmen gesetzt wurden, um bei einem „Black Out“ bestmöglich vorbereitet zu sein. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dieses Konzept auch schrittweise umgesetzt wird.

Sollte es Sicherheitsbedenken in der Hollabrunn Bevölkerung geben, dann ersuche ich, dass diese Bedenken an mich weitergeleitet. Ich werde mich natürlich sofort darum kümmern, damit wir weiterhin in einem SICHEREN HOLLABRUNN leben können.

## **12.) Bericht EU-Gemeinderäte**

Gemeinderat DI Tauschitz berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verfügt mit Marlis Schmidt und Peter Tauschitz über zwei Europa-GemeinderätInnen.

Im Jahr 2020 konnte zum Zweck der Bevölkerungsinformation eine eigene Rubrik für europäische Themen auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung eingerichtet werden. Inhalt dieser Rubrik sind regelmäßig aktuelle und zielgerichtete Informationen über europäische Themen, die eine direkte Auswirkung auf die Stadtgemeinde Hollabrunn und Ihre Bürgerinnen und Bürger haben. Dazu zählen aktuell beispielweise Informationen zum aktuellen Gemeindeparkerschaftsprogramm, zur Novellierung der Kommunalwahlrichtlinie und zum bevorstehenden Ratsvorsitz von Slowenien und den damit verbundenen Zielen der Europäischen Union.

Im Februar 2021 fand im Studentenheim eine Ausstellung zum Thema 25 Jahre österreichische Mitgliedschaft in der EU statt, die von Interessierten und Schulen kostenlos besucht werden konnte. Weitere bereits geplante Veranstaltungen wie z.B. ein Europacafe am Hollabrunner Wochenmarkt, mussten aufgrund der jeweils gültigen Einschränkungen abgesagt werden. Es ist angedacht, diese Veranstaltungen im Jahr 2021 abzuhalten.

Im Jahr 2020 konnten mehrere Weiterbildungsveranstaltungen, aufgrund der geltenden COVID19-Maßnahmen teilweise nur online, besucht werden, unter anderem im Juni 2020 eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der EU mit Bundesministerin Karoline Edtstadler und Landesrat Martin Eichinger in Horn. Weiters findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Europagemeinderäten in Niederösterreich über die Plattform des Ministeriums statt.

Für das kommende Jahr ist neben der Organisation von Informationsveranstaltungen auch die Einrichtung einer EU-Gemeindebibliotheken und die Erstellung einer Übersicht von mit EU-Fördermittel realisierten Projekte in Hollabrunn vorgesehen, um die Europäische Union in der Stadtgemeinde Hollabrunn sichtbar zu machen.

### **13.) Bericht Bildungsgemeinderat**

Gemeinderätin Gradl berichtet:

Das letzte Jahr war sehr durchwachsen aber trotzdem ist einiges geschehen.

Am 18.März 2021 fand die 3. Weinviertler Bildungsmesse online statt, an der ich teilnehmen durfte. Wieder gab es interessant Einblicke in verschiedene Bildungsthemen für Jung und Alt.

Weiteres konnte ich in der VS Koliskopplatz, 2 Klassen bei der „Lego League“ mit je 160 € unterstützen. 1 Team schafft es sogar in die Finalshow „First Lego League Finale D-A-CH 2020/21“.

Auch im Bereich des Bildungscampus hat sie einiges getan.

Am 03.03.2021 fand der 1. Baubeirat statt. Hier wurde von DI Thomas Jedinger (Büro Maurer) die Entwurfspläne vorgestellt und einstimmig angenommen.

Die Planung umfasst die Errichtung einer Volksschule (24 Klassen), Allgmeinde Sonderschule (9 Klassen), Räumlichkeiten für die Musikschule im Obergeschoss und eine 3-fach Sporthalle

Grundstücksgröße: 58.002,85 m<sup>2</sup>

Verbaute Fläche: 7.575 m<sup>2</sup>

Bauweise: Mischbauweise, Aufteilung erfolgt in Cluster.

Ein Cluster besteht in der Regel aus:

4 Klassen, 2 Aufenthaltsräume, 1 Gruppenraum, 1 Garderobe, Nasszellen, großzügigen Marktplatz, der zusätzlichen Lern-, Arbeits- und Versammlungsraum bietet und eine Outdoor-Klasse, die einen Unterricht im freien für jeden Cluster möglich macht.

Die Josef Weisleinstraße soll eine verkehrsberuhigte Zone werden, parallel dazu laufen die Arbeiten am Verkehrskonzept.

Wärmeversorgung des Schulcampus erfolgt durch Wärmepumpen in Kombination mit Tiefenbohrungen. Fußbodenheizung in allen Bereichen. Die Kühle der Erdbohrungen kann im Sommer zur Abkühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Auf den Flachdächern werden PV-Anlagen errichtet.

Die Kostenschätzung des Projektes beläuft sich auf Nettobaukosten in Höhe von EUR 25,2 Mio. zuzüglich der Planerleistungen und Abbruchkosten.

Das gesamte Projekt soll in 3 Tranchen abgewickelt werden:

- Phase 1: Hülle regendicht
- Phase 2: Ausbau
- Phase 3: Einrichtung

Bauzeit ca. 1,5 bis 2 Jahre, geplanter Start Schuljahr 2023/2024.

Mit den Abbrucharbeiten durch die Firma Brabenetz wurde bereits begonnen.

Die 2. Baubeiratssitzung fand am 16.06.2021 statt.

Es ist aus heutiger Sicht ratsam und empfehlenswert die weitere Entwicklung am Markt hinsichtlich Preisentwicklung und Liefermöglichkeiten von Baumaterialien zu beobachten.

Es ist derzeit angedacht die Ausschreibungen bzw. Anbotseinholungen terminlich so zu gestalten, dass in der Gemeinderatssitzung 12/2021 bzw. in der Gemeinderatssitzung 03/2022 die Vergaben erfolgen um einen Baubeginn im Frühjahr 2022 zu ermöglichen.

Die geplante Fertigstellung ist trotzdem aus heutiger Sicht für den Schulstart 2023/2024 geplant und ist durch diese Verschiebung derzeit nicht gefährdet.

Die Job- und Bildungsmesse wird von Leader für weitere 3 Jahre gesponsert. Somit findet diese nächstes Jahr am 19. Jänner 2022 im Stadtsaal und in der Sporthalle statt. Schwerpunkt dieser Messe wird „Digitalisierung“ sein.

Vorrausschauend für das nächste Jahr möchte ich mich im Bereich Umwelterziehung, sensibler Umgang mit Lebensmittel und Ressourcen für Kinder und Jugendliche beschäftigen.

Zu dem Bericht von Gemeinderätin Gradl erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

#### **14.) Bericht Umweltgemeinderat**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Flächennutzung	Gemeinde	
	ha	in %
Katasterfläche	15.236,74	100,0
Bauflächen	184,75	1,2
Landwirtschaftl. Nutzflächen	8.566,4	56,2
Gärten	402,57	2,6
Weingärten	173,07	1,1
Wald	4999,65	32,8

Gewässer	91,18	0,6
Sonstige Flächen	819,05	5,4
Dauersiedlungsraum	10.461	68,7

### **Bevölkerung – Bevölkerungsdichte**

2020 waren 11.882 Personen in der Gemeinde Hollabrunn gemeldet, das ist um 84 Personen mehr als im Jahr 2019.

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte:

-auf die Katasterfläche bezogen, ergeben sich	ca. 78 Personen/km <sup>2</sup>
-auf den Dauersiedlungsraum bezogen sind das	ca.114 Personen/km <sup>2</sup>

Nachstehende Ergebnisse und Daten gelten für den Kommunalbetrieb Stadtgemeinde Hollabrunn:

### **Strom**

Der Stromverbrauch hat sich, im Gegensatz zum nationalen Trend, gegenüber dem Vorjahr um 8,2% verringert. Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 2 Anlagen verringert. Das ergibt einen Minderverbrauch von ca. 204 MWh.

### **Gas**

Der Gasverbrauch hat sich zum Vorjahr um 6,5% verringert. Die Anzahl der Gasanlagen ist im letzten Jahr gleich geblieben. Daraus ergibt sich ein Minderverbrauch von ca. 140 MWh.

### **Wärme**

Der Wärme-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 2,5% verringert.  
Die Anzahl der Wärme-Anlagen ist gleich geblieben.

### **Temperatur**

Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Okt. - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1,0°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April – Sept.) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1,2°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

### **CO<sub>2</sub> - Bilanz**

- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO<sub>2</sub> Ausstoß beträgt ca. 1530 t/Jahr.

### **Wasser**

Die städtische Wasserversorgung produzierte 2020 1,4 Mio m<sup>3</sup> Trinkwasser, hauptsächlich aus Grundwasser. Daher sollte dem Wasserhaushalt besonderes Augenmerk geschenkt werden.



**Holzbilanz**

Wald:	Verkauf	313 fm
Wald:	Aufforstung	4050 Stk.
Stadtgebiet:	Kataster	4010 Stk.
	gefällt	37 Stk.
	Ersatzpflanzungen	95 Stk.

**Treibstoffbilanz Gemeindebetriebe**

38662,56 Liter Diesel

390 Liter ad blue

entspricht CO2 Ausstoß von ca. 120 t

**e5 Programm**

Beitritt zum e5 Programm mit GR-Beschluss 11.12.2018

- Audit für Einstufung 2021

**Photovoltaik-Bürgerbeteiligung**

Weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten). Ein Bürgerbeteiligungsmodell von ca. 100 kWp wurde in Zusammenarbeit mit ENU durchgeführt. 2020 lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp), Stadtwerke (85 kWp) und Kindergarten (45 kWp), einen Ertrag von ca. 119.500 kWh.

**Ausbau der Nahwärmeversorgung**

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeversorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dazu gehört auch die Überlegung in den Katastralgemeinden, Ortsteilen oder bei Anschließungsgebieten Nahwärmeversorgungen anzuregen und auch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

**Ölfreie Gemeinde**

Die Ölheizung Volksschule Eggendorf wurde auf Pellets umgestellt. Als nächstes Projekt soll die letzte Ölheizung im Friedhof Hollabrunn auf erneuerbare Energie umgestellt, sodass die Gemeinde beispielgebend, auch für Private, als „ölfrei“ bezeichnet werden kann.

**Black Out Vorkehrungen**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Wasserversorger und Abwasserentsorger ist beim Betrieb der Anlagen sehr von elektrischer Energie abhängig. Sollte es in Folge eines Versorgungsengpasses zu einem Totalausfall (Black Out) kommen,

können Teile der Anlagen nicht betrieben werden. Daher ist die Umsetzung des erarbeiteten Krisenkonzeptes dringend zu empfehlen.

Hiezu erfolgen Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und den Gemeinderäten Loy und DI Tauschitz.

*Nunmehr wird der Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Mag. Ecker behandelt:*

#### **14a) Ausrufung des Klimanotstandes**

Gemeinderat Mag. Ecker berichtet und er stellt folgenden

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat von Hollabrunn möge beschließen:

1. Den Klimanotstand auszurufen und die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität noch stärker wahrzunehmen.
2. Das im Dezember 2019 beschlossene Klimaschutzkonzept für Hollabrunn wird seit dem Februar 2020 angelobten Hollabrunner Gemeinderat erneut zur Kenntnis gebracht.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft wird beauftragt, das bestehende Klimaschutzkonzept zu evaluieren und zu ergänzen, um die Einhaltung der Klimaziele in der Gemeinde Hollabrunn weiter voranzutreiben.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Schmidt MSc

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Keck und er stellt folgenden

##### **Gegenantrag:**

Gemeinsame Ausarbeitung eines Gemeinde-Energie- und Klimaleitbildes für Hollabrunn im e5-Beirat. Auf Grund der Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist der E5-Beirat eine geeignete Plattform, da dort alle Parteien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn vertreten sind.

In den e5-Beirat der Stadtgemeinde Hollabrunn wurden mit Beschluss 13.05.2020 entsandt:

Bgm. Ing. Alfred Babinsky	Teamleiter
STR Ing. Josef Keck	politischer Energiereferent
DI Stephan Smutny-Katschnig	Energiebeauftragter
GR Ing. Thomas Bauer	Teammitglied
GR Mag. Georg Ecker	Teammitglied
GR DI Peter Tauschitz	Teammitglied
STR Mag. Friedrich Dechant	Teammitglied
GR Michael Sommer	Teammitglied

Dieses Energie- und Klimaleitbild soll aufbauend auf dem NÖ Klima- und Energieprogramm im e5-Beirat erarbeitet und anschließend im Gemeinderat zur Beschlussfassung gebracht werden. Nach Beschlussfassung soll es das Klimaschutzkonzept ersetzen.

Themenbereiche sollen sein:

- Bauen.Wohnen
- Mobilität.Raum
- Wirtschaft.Nachhaltig
- Energie.Versorgung
- Land.Wasser
- Mensch.Schutz

Als Termin für ein erstes Arbeitstreffen wird der 07.07.2021 vorgeschlagen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldung von Gemeinderat Loy und eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und Gemeinderat Sommer.

Nach dem Schlusswort lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über den Gegenantrag abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **15.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2016 wurde dieser Beschluss abgeändert, dass die Berichterstattung bis spätestens 15. Mai zu erfolgen hat. Bei jenen Vereinen, wo der Mitgliedsbeitrag und die sonstige finanzielle Unterstützung in Summe den Betrag von € 500,-- p.a. nicht übersteigt, soll auf die Berichterstattung verzichtet werden.

Dadurch wurden 2021 nur mehr 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

	Beitrag 2020 in €
<b>LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg</b>	<b>15.276,30</b>
<b>Weinstraße Weinviertel West</b>	<b>4.327,23</b>
<b>Weinviertel Tourismus GmbH</b>	<b>10.602,09</b>

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die aktuelle Leader Förderperiode 2015 – 20 wird um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Für die Übergangsjahre wird auch ein entsprechendes Übergangsbudget zur Verfügung gestellt. Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr, dennoch wurden zahlreiche Projekte eingereicht, umgesetzt und vor allem auch abgerechnet. Bis Ende 2020 hat das Auswahlgremium 90 Projekte positiv beschlossen, wovon mehr als die Hälfte bereits zur Gänze umgesetzt sind. Im Bericht sind alle Projekte im Detail angeführt mit dem jeweiligen Investitionsvolumen (€ 5,14 Mio) und dem Fördervolumen (€ 3,09 Mio).

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2020 werden die einzelnen Projekte 2020 im Detail beschrieben (Heurigenkalender „Eingeschenkt & Aufgetischt“, Veranstaltungsbroschüre „Den Wein feiern“, Weinherbst, viele geplante Veranstaltungen mussten coronabedingt abgesagt werden, Entwurf und Vertrieb des Weinviertel Janker, Neuaufstellung Weinstraße Weinviertel West).

Auch von der Weinviertel Tourismus GmbH wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage und in diversen Foldern. Zu erwähnen ist, dass 2020 Ausgangs- und Endpunkt der Radrundfahrt „In velo veritas“ in Hollabrunn war.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.

## **16.) Förderungen, Subventionen**

*Gemeinderat Ing. Bauer und Gemeinderat Schnepf verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

### **Anträge:**

## **FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Stefan SCHNEPF, Mitterweg 36, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Waltraud SVOBODA, Badhausgasse 20, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Ernst SEIFRIED, Stenzlgasse 12, 2020 Hollabrunn	€ 730,--
Leopold BÖHM, Kapuzinerstraße 24, 2020 Hollabrunn	€ 365,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**ALARMANLAGEN**

Stefan SCHNEPF, Mitterweg 36, 2020 Hollabrunn € 100,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN  
FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Heidemarie DIEM, Rudolf Henzgasse 3, 2020 Hollabrunn € 50,--

Eduard KRAUSS, Wienerstraße 163, 2014 Breitenwaida € 75,--

Helga HAMETNER, Dechant Pfeiferstraße 16, 2020 Hollabrunn € 50,--

Brigitte KREITZINGR, Unterort 34, 2020 Wolfsbrunn € 50,--

Karl DECHANT, Elsa Brandströmstraße 87, 2020 Hollabrunn € 50,--

Maria HAGER, Dr. Kutschergasse 5, 2020 Hollabrunn € 50,--

Doris EDER, Neumayrgasse 13, 2020 Hollabrunn € 75,--

Beatrix REITER, Gaisberggasse 8, 2020 Magersdorf € 50,--

Mag. (FH) Katrin SCHWINGENSCHLÖGL, Kardinal König. 14, 2020 HL € 50,--

DI (FH) Peter SCHWINGENSCHLÖGL, Kardinal König. 14, 2020 HL € 50,--

Christine MICK, Unterort 46, 2020 Mariathal € 50,--

Maria PFEIFER, Marichtalerweg 11, 2020 Hollabrunn € 50,--

Johann PFEIFER, Marichtalerweg 11, 2020 Hollabrunn € 50,--

Gabriele STRASS, Broschgasse 199, 2014 Breitenwaida € 50,--

Maria GORDON, Broschgasse 295, 2014 Breitenwaida € 50,--

Robert GORDON, Broschgasse 295, 2014 Breitenwaida € 50,--

Sonja SCHWINGENSCHLÖGL, Siedlungsweg 120, 2020 Sonnberg € 50,--

Siegfried KAPUY, Ring 63, 2020 Sonnberg € 50,--

Maria FISCHER, Grosserstraße 40, 2020 Kleinstelzendorf € 50,--

Friedrich FISCHER, Grosserstraße 40, 2020 Kleinstelzendorf	€ 50,--
Josef GOLL, Oberort 28, 2020 Wolfsbrunn	€ 50,--
Elisabeth BINDER, Gilleisstraße 97, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Herbert BINDER, Gilleisstraße 97, 2020 Hollabrunn	€ 50,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Rudolf MAURER, Hauptplatz 9/3, 2020 Hollabrunn	€ 2.520,--
Andreas ALTENBURGER, Schmiedgasse 30/5/1, 2020 Hollabrunn	€ 7.500,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **FASSADENAKTION**

Brigitte JIRSA, Altenmarkterstraße 65, 2031 Weyerburg	€ 205,65
Ernestine PLATZER, Hauptplatz 6, 2020 Hollabrunn	€ 194,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Die Gemeinderäte Ing. Bauer und Schnepf nehmen wieder an der Sitzung teil.*

#### **17.) Förderungen, Subventionen an Kultur- und Sportvereine - Festsetzung von Förderrichtlinien**

Bürgermeister Ing. Babinsky übergibt das Wort an Gemeinderätin Schmidt MSc.

Gemeinderätin Schmidt MSc berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn fördert im Kultur-, Bildung-, Sport und Jugendbereich jährlich mit mehreren Tausend Euro. Jede Förderung wird durch den Gemeinderat genehmigt. Zurzeit füllen Förderwerber/innen lediglich einen Antrag aus, aber es gibt keine allgemeinen Förderrichtlinien. Mit den hier vorgelegten Förderrichtlinien und dem dazugehörigen Förderantrag werden die Förderungen der Stadtgemeinde Hollabrunn auf eine neue transparentere Ebene gehoben. Die Richtlinien ermöglichen es der Stadtgemeinde Hollabrunn außerdem mehr über die Demographie der Förderwerber/innen zu erfahren und durch genauere Informationen Förderungen besser zu steuern.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

auf Beschlussfassung der vorliegenden Förderrichtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **18.) Liegenschaftsangelegenheiten**

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

### **1. GRUNDVERKAUF**

#### **1.2. Fohleitner Christa, Stockerau**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Fohleitner Christa, Stockerau eine Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 115 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 24,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Teilungsplankosten sowie Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **1.3. Kandler Claudia, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Kandler Claudia Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4132/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche des Grundstückes 3553/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 40,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Teilungsplankosten sowie Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **1.4. Hofmann Thomas, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Hofmann Thomas, Hollabrunn, das Grundstück 541/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 91 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 30,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 1.5. Memedoski Hamza, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Memedoski Hamza, Hollabrunn das Grundstück 2649/5, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 45,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2021 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.3.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.3.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 1.6. Memedoski Isnija, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Memedoski Isnija, Hollabrunn das Grundstück 2649/4, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 45,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2021 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.3.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.3.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 1.7. Zellmayer Florian und Habla Susanne, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Zellmayer Florian und Frau Habla Susanne, Breitenwaida eine Teilfläche des Grundstückes 928, KG Breitenwaida im Ausmaß von ca. 120 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 20,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **2. GRUNDANKAUF**

### 2.1. Pirschl Michael und Steidl Bettina, Großstelzendorf



In der Gemeinderatssitzung März 2020 wurde beschlossen an Herrn Michael Pirschl und Frau Steidl Bettina das Grundstück 2821/17, KG Breitenwaida im Ausmaß von 889 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Anschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr Pirschl und Frau Steidl sind grundbücherliche Eigentümer.

Herr Pirschl und Frau Steidl teilen mit, dass aus privaten Gründen die Bauverpflichtung nicht erfüllt werden kann und ersuchen um Rückkauf durch die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Pirschl Michael und Frau Steidl Bettina das Grundstück 2821/17, KG Breitenwaida, im Ausmaß von 889 m<sup>2</sup> zu dem damaligen Kaufpreis von € 88.900,-  
Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Pirschl und Frau Steidl zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 2.2. Land NÖ, Bushaltestelle Elsa Brandströmstraße

Das Land ist Eigentümer des Gst. Nr. 842/4 GB 09028 Hollabrunn. Dieses liegt südlich des Landeskrankenhause-Areals, abgetrennt durch öffentl. Gut- Weg Gst. 842/5, an Ecke Elsa Brandströmstr./R. Löffler Str. und ist als Bauland Sondergebiet-Krankenhaus gewidmet. Zur Elsa Brandströmstr. hin steht auf diesem Gst. ein Bus-Wartehäuschen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft vom Land NÖ Abt. Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht St. Pölten das Grundstück 842/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 270 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 9.315,00.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **3. VERPACHTUNG**

### 3.1. Hammerl Michaela, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Michaela Hammerl die Grundstücke:

KG Hollabrunn	4526/3	1.522 m <sup>2</sup>	€ 310,-/ha
KG Aspersdorf	610/1	6.139 m <sup>2</sup>	€ 310,-/ha
KG Aspersdorf	TF 631/1	2.252 m <sup>2</sup>	€ 310,-/ha
KG Aspersdorf	TF 631/1	22.885 m <sup>2</sup>	€ 310,-/ha

Herr Franz Hammerl (Ehegatte) kündigt aufgrund Pensionierung seinen Teil des Pachtvertrages.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **4. SONSTIGES**

### **4.1. Kartner Helga, Hollabrunn**

Frau Kartner Helga, Hollabrunn ersucht um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes 4235/60, KG Hollabrunn im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup>.

Auf diesem Grundstücksteil wurde schon vor vielen Jahren ein Schuppen errichtet. Aufgrund des abfallenden Niveaus zur Gilleisstraße hin ist die Nutzung durch die Stadtgemeinde Hollabrunn (z.B. zur Errichtung eines Gehsteiges) nicht möglich.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Kartner Helga die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 4235/60, KG Hollabrunn im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup>.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Für die Benützung wird ein Betrag von € 30,-- p.a. wertgesichert verrechnet.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **4.2. Schmid Susanne, Hollabrunn**

Frau Schmid Susanne, Hollabrunn ersucht um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes 4235/60, KG Hollabrunn im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>.

Auf diesem Grundstücksteil wurden schon vor vielen Jahren Schuppen errichtet. Aufgrund des abfallenden Niveaus zur Gilleisstraße hin ist die Nutzung durch die Stadtgemeinde Hollabrunn (z.B. zur Errichtung eines Gehsteiges) nicht möglich.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Schmid Susanne die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 4235/60, KG Hollabrunn im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Für die Benützung wird ein Betrag von € 30,-- p.a. wertgesichert verrechnet.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **4.3. Raschalaer Köllamauna, Raschala**

Der Verein Raschalaer Köllamauna, Raschala ersucht um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes 797/1, KG Raschala im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup>.

Auf diesem Grundstücksteil wurde eine Bühne für Veranstaltungen errichtet.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet dem Verein Raschalaer Köllamauna vertr.d. Werner Daim die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 797/1, KG Raschala im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup>.

Diese Fläche ist vom Verein Raschalaer Köllamauna auf eigene Kosten zu pflegen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.4. Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn

Die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1239 (315 m<sup>2</sup>) und 1241 (554 m<sup>2</sup>) beide KG Puch.

Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser-Abt. Wasserbau hat mit E-Mail vom 18.5.2021 der Stadtgemeinde Hollabrunn mitgeteilt, dass eine Übernahme ins öffentliche Gut sinnvoll erscheint.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt unentgeltlich ins öffentliche Gut von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) Nr. 1239 (315 m<sup>2</sup>) und 1241 (554 m<sup>2</sup>) beide KG Puch. Sämtliche Durchführungskosten etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.5. Löschungserklärung Muhm Erich und Martina, Raschala

In der EZ 563, Grundbuch Raschala, Liegenschaft Ulrichgasse 1 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen. Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 563, Grundbuch Raschala zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.6. Löschungserklärung Stark Tamara, Wien

In der EZ 4049, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Übelbachergasse 24 ist eine Reallast aus dem Jahr 1930 für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen (Abbruchverbot bzw. Lichtleitung). Das Abbruchverbot war bis 1937 befristet, auch führt keine Lichtleitung der Stadtgemeinde Hollabrunn mehr über das Grundstück.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung der Reallast für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 4049, Grundbuch Hollabrunn zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.7. Löschungserklärung Vogelsinger Helene, Hollabrunn

In der EZ 5996, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Kapuzinerstraße 9 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen. Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 5996, Grundbuch Hollabrunn zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**4.8. Löschungserklärung Wunsch Erich und Wondra Anita, Eggendorf

In der EZ 296, Grundbuch Eggendorf, Liegenschaft Lindenweg 84 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen. Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 296, Grundbuch Eggendorf zu.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**4.9. Seifried Hannes, Sutzenbrunn

Herr Hannes Seifried, Sutzenbrunn ersucht auf den gemeindeeigenen Grundstücken 4322 und 4485, KG Hollabrunn eine Hydrantenleitung DN 125 mit einer Gesamtlänge von ca. 520 Meter auf eine Tiefe von 1 Meter verlegen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Verlegung der Leitung zu, es ist jedoch eine Kaution von € 2.500,-- zu hinterlegen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**4.10. A1 Telekom Austria Sondernutzung Enzersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der A1 Telekom Austria AG den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Verlegung einer Lichtwellenleitung zur Versorgung der Sendeanlage Enzersdorf. Die Grabungsarbeiten sollen ab der Kreuzung Wiesenmühlstraße/Am Berg, entlang des Klosterweges bis zur Kreuzung mit dem Spangenweg und in weiterer Folge werden in der Ernstbrunnerstraße Kabelziehschächte eingerichtet werden. Ab dem Ortsende entlang der Ernstbrunnerstraße B40 sollen die Grabungsarbeiten bis zur Sendeanlage durchgeführt werden.

Die Sondernutzung wird unentgeltlich gestattet.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**4.11. Land NÖ, Sondernutzung Radmehrzweckstreifen Breitenwaida.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Aufbringung der Bodenmarkierung für den Mehrzweckstreifen auf der Landesstraße in der KG Breitenwaida.

Die Sondernutzung wird unentgeltlich gestattet.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.12. Land NÖ, Sondernutzung Grundwasser Messstellen

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit dem Land NÖ (Abt. WA2) den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Errichtung bzw. den Betrieb und Entfernung von Grundwasser-Messstellen im Rahmen von Untersuchungen nach §13 Altlastensanierungsgesetz.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.13. Pachtvertrag mit der Sportunion Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet lt. vorliegendem Pachtvertrag an die Sportunion Hollabrunn und diese mietet von Ersterer eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3871/1 in der KG Hollabrunn im Flächenausmaß von ca. 1.700 m<sup>2</sup>.

In der Natur handelt es sich dabei um ein Areal (4 Beachvolleyballplätze samt im Südosteck stehende Lagerhütte), dass zwischen der Tennisanlage einerseits und dem Sportplatz und der Sporthalle andererseits gelegen ist.

Der Pachtvertrag beginnt am 30.6.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verzichtet auf das Recht, diesen Vertrag vor Ablauf des Jahres 2036 aufzukündigen.

Alle bisherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen betreffend Beachvolleyballplätzen treten mit Gültigkeit dieses Vertrages außer Kraft.

Die Sportunion Hollabrunn ist verpflichtet, an die Stadtgemeinde Hollabrunn einen jährlichen Pachtzins von brutto € 300,- (dieser Betrag ist inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer) zu entrichten, und zwar jeweils bis 30.6. des Kalenderjahres. Dieser Pachtzins gelangt erstmals für das Jahr 2021 zur Vorschreibung.

Auf eine Wertsicherung wird ausdrücklich bis zum Ablauf des Jahres 2036 verzichtet. Anschließend erfolgt entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex eine jährliche Anpassung des Pachtzinses.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.14. Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn als Vermieterin sowie dem Tennisclub Hollabrunn (ZVR 912630062)

Die Stadtgemeinde Hollabrunn vermietet an den Tennisclub Hollabrunn und dieser mietet von Ersterer eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3871/1 in der KG Hollabrunn im Flächenausmaß von ca. 6.290 m<sup>2</sup>.

In der Natur handelt es sich dabei um ein Areal (7 Tennisplätze + Gebäude + Nebenanlagen), dass zwischen dem städtischen Bad einerseits, dem Sportplatz und der Sporthalle andererseits gelegen ist, wobei dieses Gelände im Osten durch den Göllersbach begrenzt wird.

Der Mietvertrag beginnt am 30.6.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verzichtet auf das Recht, diesen Vertrag vor Ablauf des Jahres 2036 aufzukündigen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist selbstverständlich berechtigt, das Mietverhältnis nach § 1118 ABGB aufzukündigen, wenn über das Vermögen des Tennisclubs Hollabrunn das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet werden sollte oder wenn der Tennisclub Hollabrunn mit der Zahlung des vereinbarten Jahresmietzinses in Zahlungsverzug gerät.

Der bisherige Mietvertrag vom 30.3.1987/16.3.1988 tritt mit Beginn der Gültigkeit dieses Vertrages außer Kraft.

Der Tennisclub Hollabrunn ist verpflichtet, an die Stadtgemeinde Hollabrunn einen jährlichen Mietzins von brutto € 1.320,-- (dieser Betrag ist inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer) zu entrichten, und zwar jeweils bis 30.6. des Kalenderjahres. Dieser Mietzins gelangt erstmals für das Jahr 2021 zur Vorschreibung.

Auf eine Wertsicherung des vereinbarten Mietzinses von € 1.320,-- wird ausdrücklich bis zum Ablauf des Jahres 2036 verzichtet. Anschließend erfolgt entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex eine jährliche Anpassung des Mietzinses.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.15. Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Kulturµ Hollabrunn“

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit dem Verein „Kulturµ(mü) Hollabrunn“, Mühlenring 2, 2020 Hollabrunn (ZVR 074310857) die vorliegende Nutzungsvereinbarung.

Dem Verein „Kulturµ(mü) Hollabrunn“ werden folgende Räumlichkeiten im Objekt „Alte Hofmühle“ für seine Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt:

Der gesamte ebenerdige Teil des „Stalltraktes“, beginnend beim Verbindungsraum (Vorraum-Heizraum) zwischen Haupthaus und Stalltrakt bis zu den WC-Anlagen sowie die neuen WC-Anlagen im ehemaligen Brunnenhaus zur Mitbenützung.

Der Verein ist verpflichtet, an die Stadtgemeinde Hollabrunn einen monatlichen Mietzins von brutto € 180,-- (dieser Betrag ist inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer) zu entrichten, und zwar jeweils bis 25. des Kalendermonats. Dieser Mietzins gelangt erstmals für das Monat Oktober 2021 zur Vorschreibung. Für die Monate Juni, Juli, August und September erfolgt keine Vorschreibung des Mietzinses.

Der vereinbarte Mietzins von € 180,-- wird ausdrücklich wertgesichert. Es erfolgt entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex jeweils im Oktober eine jährliche Anpassung des Mietzinses.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.16. Übernahme ins öffentliche Gut

Maurer Rudolf – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29644

Teilfläche des Grundstückes 265, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 37 m<sup>2</sup> TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn -- Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29641

Teilfläche des Grundstückes 4490, KG Hollabrunn, Ausmaß 1.080 m<sup>2</sup> TF3

Demiri Besim -- Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29097

Teilflächen der Grundstücke .348/2 und .348/3, KG Hollabrunn, Ausmaß 9 m<sup>2</sup> TF2  
Teilfläche des Grundstückes .348/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 27 m<sup>2</sup> TF3

Kraus Martin – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29273

Teilfläche des Grundstückes 548, KG Breitenwaida, Ausmaß 36 m<sup>2</sup> TF1  
 Teilfläche des Grundstückes 548, KG Breitenwaida, Ausmaß 9 m<sup>2</sup> TF2

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.17. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Lukaschek Martina – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29780

Teilfläche des Grundstückes 2/6, KG Wolfsbrunn, Ausmaß 4 m<sup>2</sup> TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Stadtgemeinde Hollabrunn

Grundstück 3871/8, KG Hollabrunn, Ausmaß 647 m<sup>2</sup>

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

5.1. Wiederherstellung Güterwege

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erhält insgesamt ca. 145 km Güterwege im Gemeindegebiet, von denen ca. 91 km unbefestigt sind.

Insbesondere bei unbefestigten Güterwegen kommt es wiederholt zu Grenzverletzungen und einer widerrechtlichen Nutzung des als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Gemeindeeigentums durch landwirtschaftliche Nutzung.

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn überprüft in regelmäßigen Abständen von maximal 5 Jahren die Einhaltung der Grundgrenzen bei gemeindeeigenen Güterwegen.

Bei erkannten Abweichungen von über einem Meter zwischen der Grundgrenze im Plan und der realen Bewirtschaftungsgrenze erhalten die Verursacher ein Schreiben mit der Aufforderung bis November des jeweilig laufenden Jahres den Planzustand der Feldgrenzen wieder herzustellen. Sollte diese Aufforderung nicht umgesetzt werden, erfolgt eine Anzeige wegen Besitzstörung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

5.3. Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Grundwasser ist als Trink- und Nutzwasser von großer wasserwirtschaftlicher Bedeutung und ein wertvolles Gut, das nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Der Wasserrechtsgesetzgeber hat daher zum Schutz des Grundwassers gesetzliche Schranken in Bezug auf die Qualität und Quantität aufgestellt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Versorger will und muss die Versorgung aufrechterhalten bzw. sichern. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, soll die Wasserrechtsbehörde aufgefordert werden, die Errichtung von Versorgungsanlagen (Brunnen) zur Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, nicht bzw. nur eingeschränkt zu genehmigen.

Es soll nur eine künstliche Bewässerung aus Brunnen zur Versorgung von Gartenbau- und Gemüsekulturen bis zu einer Bewässerungs-Fläche von 5000m<sup>2</sup> pro Betrieb ermöglicht werden.

Weiters sollen Sondernutzungen von Gemeindeflächen für Bewässerungsanlagen nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat fordert die zuständige Behörde auf, im gesamten Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn keine wasserrechtlichen Genehmigungen für die Nutzung von Grundwasser zum Zwecke der Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erteilen.

Gleiches soll auch für die Bewässerung von Gartenbau- oder Gemüsekulturen ab einer Bewässerungsfläche von 5000m<sup>2</sup> pro Betrieb gelten.

Die Sondernutzung von Gemeindeflächen für Bewässerungsanlagen soll nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **1. GRUNDVERKAUF**

### **1.1. Maliqi Manuel und Beil Victoria, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Manuel Maliqi und Frau Beil Viktoria, das Grundstück 3618, KG Hollabrunn Akademieweg im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 160,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2021 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.3.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.3.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.**

### **1.8. Siedlungsgenossenschaft HEIM, Wien/Stadtgemeinde Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft HEIM die Grundstücke 1898/8 und 1904, Sonnleitenweg im Gesamtausmaß von 3.566 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 570.000,--.

Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von der Siedlungsgenossenschaft HEIM zu tragen.

Neufassung des Beschlusses vom 21.3.2018



Gleichzeitig erwirbt die Stadtgemeinde Hollabrunn von der Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft HEIM die Grundstücke .463, 3580/10 und 4292, Badhausgasse im Gesamtausmaß von 1.569 m2 zu einem Preis von € 295.000,--  
Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Hiezu erfolgen Wortmeldungen von den Gemeinderäten Mag. Ecker und Eckhart. Weiters erfolgen Wortmeldungen von den Gemeinderäten Loy und Sommer.

Gemeinderat DI Tauschitz stellt folgenden

#### **Gegenantrag:**

- Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung
- Antrag zur Wiederholung der Lärmmessungen, die als Grundlage für die Umwidmung dienten und Rückwidmung der Fläche in Grünland

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 4 LS-, 4 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 4 SPÖ-Stimmhaltung und 6 GRÜNE-, 4 LS und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

#### **4. SONSTIGES**

##### 5.2.Geordnete Siedlungsentwicklung für die Stadtgemeinde Hollabrunn

Wie in der ersten Präsentation zum örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich, wird Hollabrunn in nur vier Jahren um bis zu 3.400 Personen oder über ein Drittel wachsen. Werden weitere Bauprojekte genehmigt, könnte dieser Zuwachs sogar noch höher ausfallen. Dieses Wachstum stellt große Herausforderungen an die öffentliche Infrastruktur – von der Kinderbetreuung bis zur Verkehrsinfrastruktur und Grünraum. Damit diese Entwicklung in einem gewissen Rahmen bleibt, soll ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden.

#### **Antrag:**

Es sollen konkrete Maßnahmen ausgearbeitet werden, die das derzeitige ungebremste Wachstum künftig verlangsamen sollen, und diese Maßnahmen sollen dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft in der Sitzung im September 2021 vorgelegt werden.

Es sollen weitere Bausperren geprüft werden, um eine geordnete Siedlungsentwicklung auch weiterhin zu ermöglichen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende

#### **Zusatzanträge:**

1. Der Hollabrunner Gemeinderat beschließt die sofortige Einstellung von Baulandwidmungen für Siedlungstätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet bis zum Beschluss des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Umwidmungen in die Flächenwidmungsart Bauland

werden ab sofort nur mehr für Flächen durchgeführt, die im Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn stehen.

2. Der Hollabrunner Gemeinderat beschließt eine sofortige befristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBL.Nr. 3/2015 idgF. für den Neu- oder Zubau von großvolumigen Wohnbauten (welche eine Geschossflächenzahl von 1,0 und mehr erreichen würden) im gesamten Gemeindegebiet bis zum Beschluss des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Nach Erläuterungen von Stadtrat Ing. Schnötzingler lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag 1 GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE- und 4 LS-Dafürstimmen und 19 ÖVP-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Zusatzantrag 2 GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE- und 4 LS-Dafürstimmen und 19 ÖVP-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

Ende öffentlicher Teil:  
20 Uhr 22